|  |  |
| --- | --- |
|  | **GEMEINDE****REGLEMENT ÜBER DIE UNVEREINBARKEIT ZWISCHEN EINER ANSTELLUNG BEI DER GEMEINDE UND DEM EINSITZ IN EINE GEMEINDEBEHÖRDE**Die Gemeindeversammlung,Gestützt auf das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG) (SGF 140.1), insbesondere dessen Artikel 28 Abs. 2 2. Satz und 55 Abs. 2 2. Satz gemäss dem vom Grossen Rat am 12. November 2010 angenommenen Wortlaut *erlässt:* |
| Anwendungs-bereich | **Artikel 1.-**  Das vorliegende Reglement legt das maximale Anstellungspensum fest, bis zu dem ein Gemeindeangestellter oder eine Gemeindeangestellte in den Generalrat oder in den Gemeinderat Einsitz nehmen dürfen. Die Funktionen des Gemeindeschreibers oder der Gemeindeschreiberin und des Gemeindekassiers oder der Gemeindekassierin sind in jedem Fall mit dem Einsitz in einer Gemeindebehörde unvereinbar. |

|  |  |
| --- | --- |
| Maximales Anstellungs-pensum | **Art. 2.-** Das maximal zulässige Anstellungspensum im Sinne von Artikel 1 des vorliegenden Reglements beträgt ….. %. *[Kommentar: wenn für dieses Anstellungspensum vom Gesetz abgewichen werden soll, muss der maximal zulässige Beschäftigungsgrad unter 50% liegen. Er könnte für den Generalrat und den Gemeinderat unterschiedlich festgelegt werden, vorausgesetzt, dass er in beiden Fällen unter 50% liegt; der Staatsrat ist jedoch der Auffassung, dass unterschiedliche Höchstpensen nicht wünschbar sind (vgl.* [*Botschaft*](http://www.fr.ch/publ/files/pdf25/2007-11_208_message.pdf) *des Staatsrates vom 21. September 2010, letzter § des Kommentars zu Art. 28 Abs. 2)].*  |

|  |  |
| --- | --- |
| Inkrafttreten | **Art. 3.-** Unter Vorbehalt seiner Genehmigung durch die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft tritt das vorliegende Reglement am 1. Januar 2011 in Kraft.  |

Beschlossen von der Gemeindeversammlung vom

Der/die Gemeindeschreiber/in : Der Ammann / Die Gemeindepräsidentin:

Genehmigt durch die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft

 Der Direktionsvorsteher:

 Didier Castella, Staatsrat

Freiburg, den